

# Familienpolitische Informationen

Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen

Insa Schöningh

## Familie als Thema im Reformprozess der evangelischen Kirchen?

Familie ist ein genuines Feld kirchlich-diakonischer Arbeit, das als Ganzes jedoch nur selten ins Blickfeld rückt. Aufgeteilt in die Einzelzuständigkeiten für die Zielgruppen Kinder, Jugendliche, Frauen, Männer, alte Menschen oder in funktionale Aufgaben Beratung, Betreuung, Bildung, Pflege verschwindet der familiäre Bezugspunkt dieser Personengruppen und Arbeitsfelder. Auf allen Ebenen kirchlicher Verwaltung sucht man ein zusammengefasstes Arbeitsfeld »Familie« in der Regel vergeblich, eine seltene Ausnahme ist das Zentrum FIBA (Familie, Integration, Bildung und Armut) des Diakonischen Werkes der EKD. Auch als thematisches Feld, gar orientierendes »Leuchtfeuer«, kommt Familie in den Reformprozessen mit Ausnahme einzelner Synoden (s. u.) wenig in den Blick. Diese strukturelle Vernachlässigung steht in deutlichem Gegensatz zur gesamtgesellschaftlichen Aufmerksamkeit, die Familie und Familienpolitik seit einigen Jahren genießt.

Wer kümmert sich und mit welchen Kooperationspartnern um Familie in den Landeskirchen und Diakonischen Werken (DW)? Welche Themen werden als vorrangig gesehen? Welche Rolle spielen die Landesarbeitskreise/Landesverbände der eaf<sup>1</sup> als Scharnier zwischen Landeskirche und DW? Über diese und weitere Fragen sollte eine Umfrage in allen evangelischen Landeskirchen (23) und Diakonischen Werken (24) Aufschluss geben.<sup>2</sup>

### Viele Rückmeldungen

Erfreulich ist, dass von insgesamt 23 Landeskirchen aus 21 Landeskirchen und/oder Diakonischen Werken Rückmeldungen eingegangen sind, insbesondere von den größeren Landeskirchen und Diakonischen Werken. Damit ist fast ein Gesamtblick über alle Landeskirchen möglich. 17 Rückmeldungen kamen aus den Landeskirchen, 14 aus den Diakonischen Werken. Alle Landeskirchen, in denen es eine eaf gibt, haben relativ zügig geantwortet, d. h. dort ist die Aufmerksamkeit für Familienfragen höher als in Landeskirchen ohne die Vertretung durch die eaf. In Niedersachsen gibt es fünf Landeskirchen, aber nur eine für alle zuständigen Landeseafs, die de facto durch die Anbindung an das Diakonische Werk der Landeskirche Hannover aber am deutlichsten dort verankert ist.<sup>3</sup> Einige Landeskirchen und Diakonische Werke haben die Anregung des Begleitschreibens, den Fragebogen gemeinsam auszufüllen, aufgenommen (5), aus fünf anderen Landeskirchen gab es zwei relativ übereinstimmende Rückmeldungen und schließlich gab es eine dritte Gruppe (11), aus der nur die zuständige Person der Landeskirche oder des Diakonischen Werkes geantwortet hat. Das Antwortverhalten der beiden erstgenannten Gruppen (zusammen 10) lässt auf engere Abstimmung und Zusammenarbeit schließen. Die Landesarbeitskreise/Landesverbände der eaf haben den

### In dieser Ausgabe lesen Sie:

**Dr. Insa Schöningh**

Familie als Thema im Reformprozess der evangelischen Kirchen?..... Seite 1

**Dr. Gernot Czell**

Theologische Begründungsansätze für die Zuwendung in der Pflege ..... Seite 4

**Prof. Dr. Irene Gerlach**

Die vergessenen Eltern (und ihre Kinder) – Familienpolitische Gerechtigkeitslücke ..... Seite 7

**Literaturempfehlung**

Familienpolitik auf dem Prüfstand ..... Seite 8

Fragebogen zur Kenntnis erhalten, waren aber nicht zur Rückmeldung aufgefordert, es sei denn der/die Geschäftsführer/in oder Vorstand ist gleichzeitig die zuständige Person der Landeskirche oder des Diakonischen Werkes. Allerdings sind die Landes-eafs häufig bei der Beantwortung der Fragen hinzu gezogen worden. Die Verankerung der Landes-eafs in den kirchlich-diakonischen Strukturen ist sehr unterschiedlich: In sechs Landeskirchen ist sie ein eigenständiger Verein (wie auch die eaf auf Bundesebene), fünf eafs sind im jeweiligen Diakonischen Werk angesiedelt und drei in der Landeskirche.

### Methodische Anmerkungen

Die bisher und im Folgenden referierten Ergebnisse beziehen sich, sofern nichts anderes angegeben ist, auf 21 Landeskirchen. Bei manchen Fragen allerdings ist diese zusammengefasste Auswertung nicht sinnvoll, z. B. wenn die Einschätzung der jeweiligen Institution gefragt ist. Angesichts der Verschiedenheit der »Kulturen«, der Verfasstheit, der Größe und der Organisation der jeweiligen Landeskirchen ist die hier vorgenommene Zusammenfassung ein gewagtes Unterfangen, mit dem nur ein recht grober Überblick erreicht werden kann.

### Wer ist für Familienthemen zuständig?

In der ganz überwiegenden Mehrzahl der Landeskirchen sind Familienthemen sowohl im Diakonischen Werk als auch im Landeskirchenamt verankert (17); nur jeweils zwei antworten, dass Familie ausschließlich Angelegenheit des Diakonischen Werkes bzw. des Landeskirchenamtes sei. Einen Beirat, ein koordinierendes Gremium der auf Familien gerichteten Aktivitäten der Landeskirchen, Diakonischen Werke und Landes-eafs gibt es in 13 Landeskirchen, manchmal ist dies die eaf.

Die Notwendigkeit koordinierter Aktivitäten wird demnach in der Mehrzahl der Landeskirchen gesehen und, so kann man vermuten, die Aufmerksamkeit für Familienthemen ist in diesen Landeskirchen höher. Ein anderer Indikator für die Relevanz von Familienthemen ist die Wahl eines Synodenthemas. In zehn Landeskirchen gab es in den letzten fünf Jahren ein »Familienthema« auf der Landessynode, in einer weiteren ist eine solche in Vorbereitung. Die Wahl eines Synodenthemas sagt noch nicht viel über die Konsequenz aus, mit der dieses Thema dann anschließend weiter verfolgt wird. In insgesamt 13 Landeskirchen gab es Synoden- oder Kirchenleitungsbeschlüsse zu Familie und Familienpolitik, ebenfalls im Zeitraum der letzten fünf Jahre.

Alle Landeskirchen legen inzwischen einen Familienbegriff zugrunde, der vielfältige Formen von Familie einbezieht, die Solidarität zwischen den Generationen und Geschlechtergerechtigkeit betont. Vielfach wird auch darauf hingewiesen, dass sich aus der Bibel keine Präferenz für eine bestimmte Familienform ableiten lasse.

Die größte Herausforderung für die kommenden Jahre im Feld der Arbeit für Familien ist vor allen anderen Themen die Bekämpfung der Kinderarmut; 21 von insgesamt 31 Landeskirchen bzw. Diakonische Werke halten das für vordringlich.<sup>4</sup> Dieses Thema ist sicherlich besonders wichtig, aber es fällt auch auf, dass es im Gegensatz zu den anderen Handlungsfeldern quer zur üblichen Ressortverteilung in Kirchenämtern oder Diakonischen Werken liegt. Alle anderen thematischen Angebote schließen an kirchlich-diakonische Handlungsfelder an. Bei Aufgaben wie Ausbau der Kitas, Familienbildung oder Familienberatung verteilen sich die Antworten in etwa gleichmäßig auf die Kategorien »vordringlich« und »wünschenswert«.

## Größte familienbezogene Herausforderungen

	vordringlich	wünschenswert	nicht so wichtig
Ausbau und Weiterentwicklung von Kitas	11	10	1
Konzeptionelle Weiterentwicklung von familienbezogenen Angeboten für bisher kaum erreichte Zielgruppen	9	13	1
Erhalt oder Ausbau von Angeboten für Alleinerziehende	6	14	2
Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut	21	1	0
Familien- und Erwachsenenbildung	8	10	2
Familienberatung	10	11	0
Familienfreundliche Arbeitsbedingungen	9	11	2
Ausbau u. Erhalt d. Offenen Kinder- und Jugendarbeit (auch mit Ganztagschule)	9	8	0
Familienbezogene Kasualien (z. B. Taufe)	6	6	2
Traditionsweitergabe und religiöse Erziehung	10	8	0

Basis: 31



Bundes- oder Landesprogramme, die Familien (mit) im Blick haben und auch von Kirchenkreisen oder Diakonischen Werken und Einrichtungen genutzt werden könnten, sind im Fokus der Landeskirchen und Landesverbände und entsprechende Programminformationen werden an die jeweiligen Untergliederungen weiter gegeben.

### Familie als Thema des Reformprozesses

Das Diakonische Werk der Pfälzischen Landeskirche plant ein Zentrum mit dem Schwerpunkt Mehrgenerationenhäuser, das Diakonische Werk Kurhessen-Waldeck hat den Schwerpunkt »Frau und Familie«. Die Landeskirche Württembergs und die Hessen-Nassaus geben an, dass Familie eine zentrale Aufgabe im Reformfeld sei. Damit setzen diese Landeskirchen und Diakonischen Werke einen deutlichen Schwerpunkt im Bereich Familie. Diese Entwicklung ist aus familienpolitischer Sicht erfreulich, kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass vier Organisationen von insgesamt 31 nicht besonders viele sind. Auffällig ist, dass die Schwerpunktsetzungen offenbar in keiner der vier Landeskirchen vom Diakonischen Werk und der Landeskirche gemeinsam und damit wirkungsvoller gesetzt werden, obgleich es beim Thema Kinderarmut auch Beispiele für eine gute Zusammenarbeit gibt. Größeren Zuspruch finden die Bemühungen um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, in diesem Bereich engagieren sich immerhin 10 Diakonische Werke bzw. Landeskirchen. Sie nehmen am Audit »Beruf und Familie« der Hertie-Stiftung teil, haben ein Familienbudget oder andere Maßnahmen eingeführt. In diesem Feld wird offenbar der höchste Handlungsbedarf gesehen. So erfreulich das für die Mitarbeitenden ist, so darf dennoch nicht übersehen werden, dass sich diese Aktivitäten überwiegend in die Organisation hinein richten. Eine offensive politische Schwerpunktsetzung ist damit nicht verbunden. Eine Ausnahme stellt das Diakonische Werk Bayern dar, welches ein eignes »Audit Beruf und Familie« für seine Mitglieder entwickelt hat.

Der oben erwähnte Eindruck, dass die Zusammenarbeit zwischen Landeskirchen und Diakonischen Werken zwar mancherorts vorhanden ist, aber durchaus noch Spielraum zur Intensivierung an Schnittmengenthemen besteht, bestätigt sich auch im Gesamtüberblick der Antworten.

Die Landesverbände/Landesarbeitskreise der eaf auf Landesebene könnten hier vielleicht noch stärker eine Scharnierfunktion wahrnehmen. Die Chance, die die Verbandsstruktur dafür bietet – neben Landeskirche und Diakonie sind Familien unterstützende Werke und Verbände in der eaf zusammengeschlossen – muss zunächst seitens der Kirchenämter und Diakonischen Werke wahrgenommen und entsprechend unterstützt werden. Die Ausstattung der Landesarbeitskreise/Landesverbände mit Personal- und Sachmitteln ist fast überall äußerst spärlich bis gar nicht vorhanden. Es gibt Landes-eafs,

die überhaupt gar keine finanziellen Zuwendungen seitens der Landeskirchen erfahren und deren Geschäftsführende mit einem minimalen Stundenkontingent oder ganz ehrenamtlich arbeiten. Manche Landesarbeitskreise/Landesverbände werden ausschließlich seitens der zuständigen Landesministerien bezuschusst. Unter diesen Umständen kann die kirchliche Koordinierungsfunktion nicht wahrgenommen werden.

Als Fazit lässt sich festhalten, dass Familie als Thema strategischer Positionierung und Schwerpunktsetzung in Landeskirchen und Diakonischen Werken noch zu wenig genutzt wird. Dabei gibt es viele Angebote, die sich an Familien richten, die teilweise nur neu gebündelt und miteinander verschränkt werden müssen, teilweise auch nur stärker öffentlich gemacht werden müssen. Gerade wenn es darum geht, für kirchenferne Menschen (wieder) attraktiv zu werden, müssen dazu unterschiedliche Wege beschritten werden: Ein spirituelles Angebot wird von der Kirche erwartet. Für viele Menschen führt der Weg dahin vor allem über alltagspraktische und/oder problemorientierte Unterstützung, die diese spirituellen Angebote in der evangelischen Familienarbeit als Hilfe im persönlichen Leben Einzelner wirksam werden lässt. Ziel muss es sein, Kirche als Ort der Unterstützung und Beheimatung für Familie deutlich erfahrbar werden zu lassen. Wichtige Schritte auf diesem Weg sind:

- eine stärkere Vernetzung von Landeskirche, Diakonischen Werken und Landes-eaf;
- bessere öffentliche Sichtbarkeit der Angebote der Evangelischen Familienarbeit, z. B. durch eine gemeinsame Internetplattform der Fachverbände;
- analog dazu auch eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit für Familien auf Kirchenkreisebene und die
- Intensivierung der Zusammenarbeit der Fachverbände innerhalb der Landes- und Bundes-eaf.

*Dr. Insa Schöningh, Soziologin, ist Bundesgeschäftsführerin der eaf.*

<sup>1</sup> In den Landesarbeitskreisen / Landesverbänden der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (eaf) e. V. sind neben der jeweiligen Landeskirche und dem Diakonischen Werk Familien unterstützende Werke und Verbände auf landeskirchlicher Ebene zusammengeschlossen.

<sup>2</sup> Verantwortlich für dieses Vorhaben war eine Arbeitsgruppe: aus dem Kirchenamt der EKD (OKR Cornelia Coenen-Marx), dem Diakonischen Werk der EKD (Claudia Heinkel) und der eaf (Dr. Insa Schöningh). Der Fragebogen wurde im Mai 2008 verschickt, die letzten Rückmeldungen trafen im November 2008 ein.

<sup>3</sup> Unter Berücksichtigung dieser niedersächsischen Besonderheit gibt es eaf-Landesarbeitskreise / Landesverbände auf dem Gebiet von 18 evangelischen Landeskirchen. Vor allem im Norden hat die »eaf-Landkarte« weiße Flecken.

<sup>4</sup> Als Antwortmöglichkeiten waren vorgegeben: *vordringlich, wünschenswert, nicht so wichtig, gar nicht wichtig*. Von der Kategorie *gar nicht wichtig* wurde kein Gebrauch gemacht, *nicht so wichtig* wurde kaum gewählt. Allerdings wurde recht häufig gar nichts angekreuzt. Ob dies ein anderer Ausdruck für *gar nicht wichtig* ist, oder damit ein Urteil über das jeweilige Arbeitsgebiet vermieden werden sollte, muss offen bleiben.

# Theologische Begründungsansätze für die solidarische Zuwendung in der Pflege

Gernot Czell

Es ist offensichtlich: die Zahl der Pflegebedürftigen in Deutschland wächst in den nächsten Jahren kontinuierlich. Laut Angaben des Statistischen Bundesamtes waren es im Jahr 2006 etwa 1,97 Millionen Menschen. 2,13 Millionen werden es im Jahr 2010 sein; 2,64 Millionen im Jahr 2020 und 3,09 Millionen vermutlich im Jahr 2030.

Zugleich jedoch verteilt sich die Verantwortung für die Pflegebedürftigen auf immer weniger Menschen. »Früher kümmernten sich viele Enkel gemeinsam um die Großeltern; in Zukunft wird es häufiger vorkommen, dass sich ein Einzelkind gleich für vier alte, hilfebedürftige Menschen verantwortlich fühlen muss: zwei geschiedene Eltern und deren Lebenspartnern« (DIE ZEIT am 21. Mai 2008). Welch schlimme Aussicht für die pflegebedürftigen Alten und für diejenigen, die sich für sie verantwortlich fühlen! Jetzt bereits scheinen viele von ihnen oft hilflos und überfordert zu sein. Die Folge: »der gefährlichste Platz für alte Menschen ist die eigene Familie«, so die These von Experten (ebda.). Sie findet z. B. Bestätigung in einem Bericht der Weltgesundheitsbehörde, die 2003 zu dem Ergebnis kam, »dass in wirtschaftlich hoch entwickelten Ländern etwa sechs Prozent der über 65-jährigen Menschen zu Opfern häuslicher Gewalt werden«. Und dieser Prozentsatz steige erheblich an, wenn man nur die Situation der über 75-Jährigen betrachte. Erforderlich sei deshalb ein gesellschaftliches Klima, »in dem man sich um die Alten kümmert, sich überhaupt interessiert« (ebda.).

## Fürsorgliche Solidarität als Gottesdienst

Dies ist erstaunlich im Kernland des »christlichen Abendlandes«. Schließlich gehören doch hier auch die »Zehn Gebote« zum Kernbestand des Wissens, der Ideale und Leitkategorien. Deutlich heißt es im Dekalog: »Du sollst deinen Vater und Mutter ehren, auf dass dir's wohlgehe und du lange lebest auf Erden!« Martin Luther erläutert diesen Gedanken im Kleinen Katechismus und Großen Katechismus: »Wir sollen Gott fürchten und lieben, dass wir unsere Eltern und Herren nicht verachten noch erzürnen, sondern sie in Ehren halten, ihnen dienen, gehorchen, sie lieb und wert haben.« Die Eltern, so Luther weiter, sind Gottes Gabe und deshalb sollen die Jungen angeleitet werden, ihre Eltern »an Gottes statt« zu achten. Luther bezieht dabei das Gebot nicht nur auf die leiblichen Eltern, vielmehr grundsätzlich auf die »Älteren«, auf die unterschiedlichen »Väter« (»des Blutes, im Hause und im Lande«); und er fordert, »dass man ihnen auch mit Werken, das ist mit Leib und Gut, solche Ehre beweise, dass man ihnen diene, helfe und sie versorge, wenn sie alt, krank, gebrechlich oder arm sind, und

alles nicht allein gerne, sondern mit Demut und Ehrerbietung, als vor Gott getan«.

Luther greift mit seinem Plädoyer für eine verbindliche Verpflichtung der nachfolgenden zugunsten der vorangehenden Generation indirekt auf eine alte (jüdische) Traditionslinie zurück, wie sie sich z. B. im dritten Kapitel des Buches von »Jesus Sirach« niederschlägt. Dort heißt es u. a. »wer seinen Vater verlässt, der ist wie einer, der Gott lästert; und wer seine Mutter betrübt, der ist verflucht vom Herrn« (Jesus Sirach 3.18) und ganz konkret: »Liebes Kind, pflege deines Vaters im Alter!« (Jesus Sirach 3.14).

Mit Recht folgert Rabbi Marc Stern demnach: »Es gibt nach dem jüdischen Glauben richtiggehend eine Sorgepflicht für die Eltern« (Horst Georg Pöhlmann/Marc Stern: Die Zehn Gebote im jüdisch-christlichen Dialog. Ihr Sinn und ihre Bedeutung heute. Eine kleine Ethik, Frankfurt 2000, 117). Diese wiederum mündet keineswegs in einem kritiklosen Patriarchat. Jesus erweitert den Blick durch konsequente Radikalisierung der Ethik auf ihre horizontale und vertikale Verwurzelung. Es geht keineswegs um Unterordnung, eher um Hinführung auf die anderen, die Unterstützung und Hilfestellung bedürfen – im Dienst Gottes des Schöpfers und Herrn dieser Welt. Unter dem einen Herrn sind alle Unterordnungsstrukturen aufgehoben. »In der herrschaftsfreien Gemeinschaft der Gleichen, die nur einen Herrn kennt (1. Kor 8,6), sind alle, auch Eltern und Kinder, Geschwister. Jesus hat die patriarchalische Gesellschaftsordnung aufgelöst und durch die partnerschaftliche ersetzt« (Pöhlmann ebda. S. 119).

Gleichwohl wird auch hier der wache, solidarische Blick für den anderen gefordert als Pflicht des Geschöpfes vor seinem Schöpfer: »Du sollst Gott, deinen Herrn, lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von allen Kräften und von ganzem Gemüte und deinen Nächsten wie dich selbst«, so fordert Jesus nach dem Evangelisten Lukas mit dem Zitat aus 5. Mose 6,5 bzw. 3. Mose 19,18.

Als Motivation für Unterstützung, Pflege von Gebrechlichen, Schwachen, Kranken und hilfebedürftigen Alten findet sich so der Dekalog, die Verpflichtung durch Tradition und »Gesetz« ebenso wie das Werben um die solidarische Zuwendung zum Nächsten, gar zum Feind – in gewisser Weise eine Mischung von Altruismus und Egoismus im Angesicht Gottes, Gottesdienst in fürsorglicher Solidarität und in solidarischer Selbstsorge.

Bindet Jesus das sozialetische Handeln konsequent an das erste Gebot, die Für-Sorge an den Gottes-Dienst, so zentriert die frühchristliche Gemeinde das diakonische Handeln der Christen auf Christus. In den »sieben Werken der Barmherzigkeit«



wird deutlich: »Was ihr getan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan« (Mt. 25,40) Im Hungrigen und Durstigen, im Nackten, Kranken und Gefangenen begegnen wir dem Christus.

### Sich den Pflegebedürftigen zuwenden

Folgerichtig entwickelt sich als Leitgedanke der christlichen Krankenpflege: »Unseren Herren, den Kranken, zu dienen«. So stand es auch über dem Eingang zum Hospiz der Augustiner in Erfurt, zu deren Gemeinschaft der Mönch Martinus Luther gehörte. Dieser Gedanke ist motivbildend für die Gründung von entsprechenden Bruderschaften und Ordensgemeinschaften (z. B. der Malteser, auch der Bruderschaft des Seligen Gerhard), nicht zuletzt auch anknüpfend an die Regeln des Heiligen Benedikt (Kapitel 53).

Für die Altvorderen in unterschiedlichen Zeiten gab es also offensichtlich gute Gründe, um sich Pflegebedürftigen zu zuwenden. Auch wenn diese Gründe immer wieder neu bewusst entfaltet werden mussten. Genau deswegen sind uns diese Begründungssätze erhalten geblieben. Verwiesen wird auf das Gesetz, auf die Tradition; und um Gottes und um Christi willen gilt es für-sorglich zu sein. Dazu werden mehr oder minder deutlich mögliche Konsequenzen für das Tun oder Lassen genannt (»...auf dass Du lange lebest und dir's wohlgehe«, 5. Mose 5,16 bzw. »sie werden in die ewige Pein gehen, aber die Gerechten in das ewige Leben«, Mt. 25,46). Ob diese Begründungen heute noch ausreichen? Ob die Angst vor Strafe im Diesseits, gar im Jenseits wirklich für eine gute und wirksame Pflege und für entsprechende verlässliche, dauerhafte Konzepte ausreichen?

### Generationenvertrag als kalkulierte Solidarität

Am ehesten scheint mir noch die »Goldene Regel« dem heutigen »Zeitgeist« nahe zu kommen, nicht hierarchisch sondern partnerschaftlich formuliert, dazu noch mit deutlichem Hinweis auf die Akzeptanz und die Notwendigkeit, zumindest die Gleichwertigkeit von »Eigensorge« im Verhältnis zur »Für-Sorge«. Jesus wirbt mit Nachdruck dafür: »Alles nun, was euch die Leute tun sollen, das tut ihnen auch!« (Mt. 7,12; so auch Lk. 6,31). Es ist wie bei dem »Generationenvertrag« zur Finanzierung der Rente. Solange davon ausgegangen werden kann, dass aufgrund regelmäßiger und hinreichender Einzahlungen zum Wohle der vorausgehenden Generation für die heute Einzahlenden im Bedarfsfall die Nachfolgenden ebenfalls ausreichend sorgen werden, so lange wird der »Generationenvertrag« halten. »Wie Du mir, so ich Dir«, diese Regel gilt es im übertragenen Sinne auch in der Pflege zu versprechen und einzuhalten. Die darin verankerte Mentalität korrespondiert dabei ohne Zweifel den Grundregeln unserer ökonomisierten Gesellschaft. Es geht im Kern um kalkulierte Solidarität, um egozentrische Sozialität. Ähnlich wie bei globaler Klimapoli-

tik die eigene Luft besser wird und bleibt, sobald die Luft der anderen verbessert wird.

Insofern könnte der Satz zutreffen: »Fürsorge und Selbstsorge sind eins« (so der Titel eines Aufsatzes von Beate Hoffmann in: Zeitzeichen Nr.10/2008, 32ff.). Allerdings zweifle ich, ob die damit verbundene Begründung wirklich tragfähig ist: »Es ist zum einen die Entdeckung des Wertes von Beziehung und Begegnung, wie er in haupt- und ehrenamtlicher sozialer Arbeit gelebt und gestaltet wird. Zum anderen gehört dazu die Erkenntnis, dass soziales Engagement nicht nur dem Gegenüber, sondern auch einem selber ‚helfen‘ darf, nämlich bei der eigenen Identitätsfindung und Sinnsuche« (ebda. S. 34). Solche »Erkenntnis« wird sich bestenfalls durch intensive Reflexion –im Nachhinein– einstellen, sie wird allerdings kaum begründend, initiierend sein.

### Pflicht zum »Wächteramt«

Wohl aber mag dieser implizite Leitgedanke, dass Sorge für andere letztlich doch wesentlich auch Selbstsorge sei, »klima-fördernd« für ein gesellschaftlich akzeptiertes und gefordertes Kümmern um die Pflegebedürftigen sein, ähnlich wie die im Verlauf der Jahrhunderte immer wieder weitertradierte Erzählung von der jungen Moabiterin Ruth, die nach dem Tod ihres Mannes ihrer Schwiegermutter Naemi folgt, um für sie zu sorgen. Sie tut dies u. a. durch mühsames, beharrliches Nach-Lesen von Gersten- und Weizenähren. Und sie erfährt wiederum durch diese pflegebedürftige Schwiegermutter Unterstützung und Rat, wird umworben, geheiratet – und letztlich ihrerseits in der Fremde versorgt (vgl. Buch Ruth).

»Wir führen Krieg gegen die alten Menschen in diesem Land!« So beschreibt Claus Füssek die dramatische Situation (Claus Füssek/Gottlob Schober: Im Netz der Pflegemafia, Gütersloh 2008). Was kann nun Kirche tun, um diesen »Krieg« zu beeinflussen, gar zu beenden? Einerseits durch die Schärfung und Festigung der sozialetischen Orientierungen für die einzelnen. Zum anderen wohl durch engagierte familienpolitische Parteinahme. »Die eigentliche Schuld liegt auf der Kirche; denn sie allein wusste, dass der eingeschlagene Weg ins Verderben führte, und sie hat unser Volk nicht gewarnt, sie hat das geschehene Unrecht nicht aufgedeckt oder erst, wenn es zu spät war«. So die Selbstanklage von Martin Niemöller im Auftrag des Reichsbruderrates rückblickend auf die Zeit vor 1945 (Joachim Beckmann u. a. (Hrsg.): Dann werden die Steine schreien. 50 Jahre Theologische Erklärung Barmen. Kirchenkampf im Dritten Reich, Bielefeld 1983, 5). Die notwendige Folgerung formuliert Joachim Beckmann mit seinem leidenschaftlichen Appell: »Darum müssen wir reden, bitten, mahnen, warnen, aufrufen, solange es Tag ist, solange uns Gott das Wort gibt und lässt« (ebda. S. 52). Damit wird erinnert an die Zielsetzung der Barmer Theologischen Erklärung, die vor allem in ihrer fünften These auf das »Wächteramt« der Christen und der Kirche abzielt. Es gehört zu ihrer Verantwor-

tung, alles staatliche und gesellschaftliche Handeln sorgfältig daraufhin zu prüfen, ob es sich vereinbaren lässt mit dem »dankbaren Dienst an seinen Geschöpfen« (These 2 der Barmer Theologischen Erklärung). In diesem Sinne hat die sorgfältige Analyse und Diskussion der Bemühungen um die Neuordnung der »Pflege« in Deutschland seitens Kirche und Diakonie ihren Platz. Hier ist auch der Ort der entsprechenden familienpolitischen Bemühungen der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen.

Die Evangelischen Kirchen in Deutschland (EKD) haben sich nach 1945 ausdrücklich in die Nachfolge der Bekennenden Kirche gestellt und auf die Theologische Erklärung von Barmen bezogen. Dementsprechend heißt es in der Grundordnung der EKD: »Mit ihren Gliedkirchen bejaht die Evangelische Kirche in Deutschland die von der ersten Bekenntnissynode in Barmen getroffenen Entscheidungen. Sie weiß sich verpflichtet, als bekennende Kirche die Erkenntnisse des Kirchenkampfes über Wesen, Auftrag und Ordnung der Kirche zur Auswirkung zu bringen.« (Grundbestimmungen, Art. 3)

### Erinnerung an die Erklärung von Barmen

Die Evangelische Kirche von Westfalen (EKvW), presbyterial-synodal strukturiert, konkretisiert dies weiter im Blick auf die einzelnen Kirchengemeinden in ihrem Bereich: »In allen Gemeinden wird die Theologische Erklärung der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche von Barmen als eine schriftgemäße, für den Dienst der Kirche verbindliche Bezeugung des Evangeliums bejaht« (Grundartikel II).

Diese theoretische, theologische Anbindung soll sichtbar und spürbar werden im Handeln, und so formuliert die EKD: »Die Evangelische Kirche in Deutschland und die Gliedkirchen sind gerufen, Christi Liebe in Wort und Tat zu verkündigen. Diese Liebe verpflichtet alle Glieder der Kirche zum Dienst und gewinnt in besonderer Weise Gestalt im Diakonat der Kirche« (Grundordnung, Art. 15.1).

### Berufen zum Dienst am Nächsten

Und in der Kirchenordnung erinnert die EKvW ihre Kirchengemeinden an ihre »Verantwortung für die lautere Verkündigung des Wortes Gottes« (Art. 7.1) und nimmt dabei die einzelne Kirchengemeinde ausdrücklich in die Pflicht: »Sie ist zum Dienst der Seelsorge und der tätigen Liebe gerufen....Sie stärkt ihre einzelnen Glieder für den Dienst am Nächsten in Familie und Beruf, in Betrieb und Öffentlichkeit« (Art. 7.2).

Die Verpflichtung der Gemeinden zur tatkräftigen Unterstützung ihrer Glieder, vor allem der Schwachen und Kranken, bestimmt von Beginn an die Schwerpunkte in den ersten Gemeinden. Vom Tun Jesu, seiner betonten Zuwendung zu den Bedürftigen (»Die Gesunden bedürfen des Arztes nicht, sondern die Kranken«, Lk. 5,31) und natürlich aus seiner Lehre haben seine Jünger und die, die ihnen folgten, offensichtlich

verstanden, dass es die Augen offen zu halten gilt unter der Frage »Wer ist denn mein Nächster?« (Lk. 10,29). Und die sich organisierende Gemeinde stellt rasch fest, dass es in einer Gemeinschaft mehr braucht als allein guten Willen. Vielmehr muss dieser auch verbindlich strukturiert und organisiert werden. Als offenbar wird, dass die Witwen der griechischen Judenchristen nur mangelhaft beachtet, gar bewusst übersehen werden in der »täglichen Versorgung«, werden die ersten sieben »Diakone« ausdrücklich zu diesem regelmäßigen, verlässlichen Dienst berufen (Apg. 6,1-7).

Das Beieinander des Glaubenszeugnisses in Wort und Tat wird zum Markenzeichen der frühen Christen, erregt Neid und Bewunderung selbst der nachhaltigsten Verfolger. Es wird aufgenommen in die Mönchsregeln, wird in den Ordnungen zur Versorgung der Bedürftigen, der Witwen, der Alten in den Gemeinden ebenso erinnert wie bei der Gründung von Herbergen und Hospizen. In der Tradition der »Gemeineschwestern« und der »Diakoniestationen« ist bis heute diese Aufgabe verankert, wird jeden Sonntag erinnert anlässlich der Klingelbeutelkollekte, wenn für »diakonische Zwecke in der eigenen Gemeinde« gesammelt wird.

### Pflege als kirchliche Kernaufgabe

Wenn nach den Zahlen des Statistischen Bundesamtes 2,5 % der Menschen in Deutschland pflegebedürftig sind, so sind dies in einer Kirchengemeinde mit etwa 3000 Mitgliedern immerhin mindestens 75 Menschen. Wenn zwei Drittel davon daheim versorgt werden, so sind es demnach in einer solchen Kirchengemeinde 50 ihrer Glieder, die selbst pflegebedürftig sind, und mindestens 50, die als »pflegende Angehörige« Begleitung und Unterstützung bedürfen. Allein diese Zahlen machen deutlich, welche Not und welche Aufgaben für unsere Kirchengemeinden in der »Pflege« liegen. Und im Gegensatz zu den Konfirmanden- und Erstklässlerzahlen, werden die Zahlen in diesem Bereich in den nächsten Jahren noch kontinuierlich steigen. Es ist demnach offensichtlich: Die Sorge um die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen muss zum Regeldienst in den evangelischen Kirchengemeinden werden!

*Der vorstehende Text entstand im Zusammenhang mit der Arbeit des Fachausschusses 2 der eaf an der Broschüre »Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen« und war eine Grundlage für die theologisch-ethischen Aspekte dieses Themenkomplexes. Die Broschüre wird voraussichtlich im Herbst 2009 erscheinen. Sie richtet sich an politische und kirchliche Akteure und Entscheidungsträger auf kommunaler Ebene, an Betroffene und die interessierte Öffentlichkeit.*

*Dr. Gernot Czell ist Theologe und Berater. Er war langjährig Vorsitzender der Ev. Konferenz für Familien- und Lebensberatung sowie Vorsitzender des Fachausschusses 2 der eaf »Bildung, Beratung, Soziale Infrastruktur«.*

# Die vergessenen Eltern (und ihre Kinder)

## Zu einer familienpolitischen Gerechtigkeitslücke

Irene Gerlach

Die 16. Legislaturperiode hat in der Familienpolitik eine ganze Reihe an Fortschritten mit sich gebracht, die zu einer merklichen Verbesserung der Lebenslage vieler Familien beitragen können. Dazu zählte 2006 zunächst die deutliche Verbesserung der steuerlichen Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten und ab 2007 die Einführung eines Elterngeldes, das geeignet ist, eine gesellschaftliche Beteiligung an den Kosten zu realisieren, die Eltern nach der Geburt eines Kindes durch Verzicht auf die Fortsetzung einer (vollen) Erwerbstätigkeit bisher entstanden sind. Ausdrücklich zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch die Reform des Kinderzuschlags 2008, die die Zahl der bezugsberechtigten Familien erhöhte. Und schließlich verdienen auch die erfolgreichen Bemühungen um die Verbesserung des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren und die Realisierung eines Bundeszuschusses für den Ausbau und den Betrieb des Angebotes ebenso eine Erwähnung wie die neu geschaffenen Fördermöglichkeiten für den Ausbau betrieblich unterstützter Kinderbetreuung. Diese familienpolitischen Erfolge wurden nicht zuletzt dadurch ermöglicht, dass die Politik in den letzten Jahren zunehmend einer Strategie der »Zielgruppenorientierung« gefolgt ist, d. h. – über die verfassungsgemäß gegebene Grundförderung von Familien hinaus – unterschiedliche Familien auch durch unterschiedliche Instrumente unterstützt.

### Bescheidene Anerkennung

Eine Kinder- und Elterngruppe ist dabei aber – von der Öffentlichkeit bisher weitgehend unbemerkt bzw. undiskutiert – deutlich schlechter gestellt worden: Familien mit studierenden Kindern bzw. solchen Kindern, die eine Ausbildung auf kostenpflichtigen Fachschulen absolvieren.

Mit der Änderung des Kindergeldgesetzes im Jahr 2006 wurde die Altersgrenze für den Bezug von Kindergeld bzw. die steuerliche Berücksichtigung von volljährigen Kindern in Ausbildung vom 27. auf das 25. Lebensjahr abgesenkt.<sup>1</sup> Diese Neuregelung wirkte sich erstmals voll aus für Kinder ab dem Geburtsjahrgang 1983. Wehr- und Zivildienst werden nach wie vor berücksichtigt und verlängern die Berücksichtigungsfähigkeit nun ab dem 25. Lebensjahr. Zusätzlich sind für Kinder in Ausbildung nur noch 924 Euro Ausbildungsfreibetrag absetzbar.

Bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gibt es Kindergeld (164 Euro) oder alternativ die Nutzung des Kinderfreibetrages von derzeit 6.024 Euro. Beides ist weit davon entfernt, die tatsächlich entstehenden Kosten auch nur annähernd anzuerkennen. Die Eltern leisten in überproportionalem Maße Beiträge für die Ausbildung der Kinder, oder die »Kinder« sind dazu gezwungen, ihre Ausbildung durch eigene Erwerbstätigkeit mitzufin-

anzieren, was sowohl dem bildungspolitisch artikulierten als auch volkswirtschaftlich begründeten Ziel widerspricht, die Ausbildungszeiten zu reduzieren und einen früheren Eintritt in die Berufstätigkeit zu ermöglichen. Beides steht in krassem Widerspruch zu dem von Bildungs- und Wirtschaftsexperten an vielen Stellen nachgewiesenen Zusammenhang zwischen der Qualität und der Quantität ausgebildeter Menschen – dem »Humanvermögen« unserer Gesellschaft – und der Leistungsfähigkeit unserer Volkswirtschaft. Dementsprechend ist ein vernehmliches Ziel die deutliche Erhöhung des Akademiker/innenanteils unter den jungen Menschen. Wenngleich sich der auf politischer Bühne immer wieder Beteuerungen finden, den Anteil von Hochschulabsolventen und –absolventinnen zu erhöhen, um die gesamtgesellschaftliche Leistungsfähigkeit zu sichern, so muss in der Realität von einer schleichenden »Entsozialisierung« und »Reindividualisierung« der Hoch- und Fachschulausbildung gesprochen werden.

### Die Realität sieht anders aus

Eine genauere Betrachtung der Kosten- und Finanzierungsstruktur eines Studiums zeigt die extrem überproportionale Belastung der Eltern. Von den 806.055 Personen, die im Jahr 2007 nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) gefördert wurden, waren 61,3 % Studierende. Die meisten BAföG-Empfangenden besuchten eine Universität (40,7 %), während 19,2 % die Fachhochschule besuchten. Der Anteil der voll geförderten Studierenden stieg zwar von 28,9 % (2000) auf 38,7 % (2007). Der durchschnittliche monatliche Förderungsbetrag stieg bei den Studierenden zwischen 1991 und 2007 aber nur von 290 auf 375 Euro.<sup>2</sup> Dabei betrug die Studiendauer im Jahr 2003 durchschnittlich 11,6 Semester. Auch bei den neuen Studiengängen (Bachelor- und Masterstudium zusammen) beträgt die Studiendauer durchschnittlich 11,7 Semester.<sup>3</sup>

Die real aufzubringenden Kosten beliefen sich im Jahr 2006 – laut der 18. Sozialerhebung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (2007) – auf 739 Euro monatlich; hinzu kommen die Studiengebühren, die je nach Bundesland zwischen 300 bis 500 Euro pro Semester liegen.<sup>4</sup>

Im Folgenden eine Übersicht aus dem Jahr 2006 über die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben der Bezugsgruppe Normalstudent/in – verstanden als ledige/r Studierende/r, der/die außerhalb des Elternhauses wohnt und sich im Erststudium befindet. Diese Teilgruppe umfasst 65 % aller Studierenden (Quelle: BMBF 2007, 222):

Das macht insgesamt durchschnittliche Kosten von 9.868 Euro (Angaben des Studentenwerks + zwei Studiengebührensätze von 500 Euro) pro Jahr aus. Dem stehen ein Kindergeld von

→ Miete einschl. Nebenkosten	266 €
→ Ernährung	147 €
→ Kleidung	50 €
→ Lernmittel	35 €
→ Auto u./o. öff. Verkehrsmittel	82 €
→ Krankenversicherung, Arztkosten, Medikamente	54 €
→ Telefon, Internet, Rundf. u. Fernsehgebühren	43 €
→ Freizeit, Kultur, Sport	62 €

1.968 Euro sowie ein Ausbildungsfreibetrag von 924 Euro = 2.892 Euro gegenüber (der Wert des Kinderfreibetrags liegt bei maximaler Besteuerung bei 2.530 Euro).

### Bildungskredite: eine Lösung?

Für die Finanzierung der Lebensunterhaltskosten während des Studiums gibt es zwar seit einigen Jahren so genannte Bildungskredite auf dem Bankenmarkt; deren Zinssätze betragen im April 2009 zwischen 3,3 % und 6,5 % (während des Studiums). Die Vergabe dieser Darlehen ist jedoch an bestimmte Voraussetzungen wie Höchstaltersgrenzen und Mindestaufenthaltszeiten in Deutschland gebunden.<sup>5</sup> Zur Finanzierung der Studiengebühren bieten die Länder Studienbeitragskredite an, aber auch deren Zinssätze betragen im Zeitraum zwischen 2005 und 2009 marktabhängig zwischen 2,71 % und 6,5 %.<sup>6</sup> Die Nutzung beider Möglichkeiten führt zu einer zusätzlichen Belastung bei Eintritt in die Berufstätigkeit und erschwert dann nicht zuletzt auch die Familiengründung.

Vor diesem Hintergrund ist einerseits eine deutliche Anhebung der Einkommensgrenzen beim BAföG überfällig. Andererseits muss aber für die Eltern, deren Kinder kein BAföG erhalten und die die Ausbildung ihrer Kinder finanzieren, sichergestellt werden, dass ihnen zumindest die ihnen entstehenden Kosten in realitätsnaher Höhe steuerlich anerkannt werden. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Eltern ja nicht nur in die Zukunft ihrer Kinder investieren, sondern damit gleichzeitig Erhebliches zum »Humanvermögen« unserer Gesellschaft von Morgen beitragen, haben wir es hier mit einer deutlichen Gerechtigkeitslücke zu tun, von der eine erhebliche Zahl von Familien betroffen ist und die durch baldige politische Lösungen abzustellen ist.

*Prof. Dr. Irene Gerlach, Politikwissenschaftlerin und Soziologin, lehrt an der Evangelischen Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe in Bochum. Sie ist Vorsitzende des Fachausschusses 1 der eaf »Sozialpolitik und Recht«.*

<sup>1</sup> Eine Übergangsregelung sah vor, dass Kinder, die 2006 das 25. oder 26. Lebensjahr (Lj.) vollendet haben (Jahrgänge 1981/82) noch bis zur Vollendung des 27. Lj. steuerlich berücksichtigt werden konnten. Kinder, die im Veranlagungszeitraum 2006 das 24. Lj. abschlossen (Jg. 1982), konnten bis zur Vollendung des 26. Lj. berücksichtigt werden.

<sup>2</sup> www.bpb.de

<sup>3</sup> Wissenschaftsrat 2005

<sup>4</sup> <http://studieren.de/studium-studiengebuehren.0.html> (Zugriff: 23. Juni 2009),

<sup>5</sup> [www.studis-online.de/StudInfo/Studienfinanzierung/studien-dar-lehen.php](http://www.studis-online.de/StudInfo/Studienfinanzierung/studien-dar-lehen.php),

<sup>6</sup> [www.bafög-rechner.de/Hintergrund/art-870-zinsentiefstand.php](http://www.bafög-rechner.de/Hintergrund/art-870-zinsentiefstand.php)

### Literatur

**Bundesministerium für Bildung und Forschung** (Hrsg.) 2007: Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2006. 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, durchgeführt durch HIS Hochschul-Informationssystem, Hannover.

**Wissenschaftsrat** (Hrsg.) 2005: Entwicklung der Fachstudiendauer an Fachhochschulen von 1999 bis 2003. Drs. 6826/05. Online abrufbar unter: [www.wissenschaftsrat.de/texte/6826-05.pdf](http://www.wissenschaftsrat.de/texte/6826-05.pdf)

## + + + Literaturhinweis + + +

### Familienpolitik auf dem Prüfstand

Die aktuelle Ausgabe der Fachzeitschrift »Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit« will die Debatte um die Inhalte und Ziele der Familienpolitik wachhalten und neue Impulse auf der Grundlage aktueller Studien geben. Die Beiträge beleuchten die Entwicklung der Familienpolitik und die Bedingungen ihrer Umsetzung im föderalen System. Die Autoren zeigen Perspektiven für eine dem gesellschaftlichen Wandel adäquate Familienpolitik auf:

**Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe** zur begrifflichen Neujustierung von Familie;

**Frank Bertsch** für eine verantwortliche Familienpolitik;

**Wolfgang Hötzel** zur Umsetzung familienpolitischer Konzepte im föderalen System;

**Svenja Pfahl, Stefan Reuyß** zur Arbeitszeitpolitik als zentraler Bestandteil von Familien- und Gesellschaftspolitik;

**Johanna Possinger** zum Bereich Vaterschaft zwischen Traditionalität und Modernität;

**Prof. Dr. Notburga Ott** zur Wirksamkeit von Familienpolitik;

**Gerda Holz** denkt Familienpolitik weiter in Blick auf Kinderarmut und soziale Ungleichheit;

**Nicole Krüger** erläutert Perspektiven der Familienpolitik.

**Familienpolitik auf dem Prüfstand, Heft 2/09** Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 14,50 Euro, Lambertus-Verlag, Freiburg, Tel. 0761 / 36 825-0, [info@lambertus.de](mailto:info@lambertus.de)